

OPERATIONS INFORMATION LETTER (OIL) 17/2016 Rev. 0

Information und Empfehlung der Austro Control GmbH zur Besetzung der direkt an Notausgängen liegenden Passagiersitze während kritischer Flugphasen

Inhaltsverzeichnis

1 Zweck	1
2 Geltungsbereich	1
3 Inkrafttreten	1
4 Beschreibung	2
4.1 Besetzung der Sitze in Notausgangsreihen	2
4.2 Information zur Restriktion bestimmter Passagiergruppen in den Notausgangsreihen	2
4.3 Empfehlung zur Passagierinformation betreffend die Sitze an Notausstiegen	2
5 Anhänge und Anlagen	3

1 Zweck

Die Umsetzung der in CAT.OP.MPA.165 („Passenger Seating“), CAT.OP.MPA.170 („Passenger Briefing“) und CAT.OP.MPA.155 („Carriage of special categories of passengers“) der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 idgF geregelten Vorschriften wird bereits in den Betriebshandbüchern (Operations Manual) der Luftfahrtunternehmen abgebildet.

Derzeit gibt es keine gesetzliche Vorgabe, wonach Passagiersitze, die sich direkt am Notausgang befinden, während Start- und Landevorgang besetzt werden müssen. Diese Regelungslücke ist aus sicherheitstechnischer Sicht jedoch kritisch zu sehen.

Zweck dieses OIL ist eine behördliche Sicherheitsempfehlung, um im Notfall eine rasche effektive Evakuierung des Luftfahrzeugs durch die Besetzung der direkt an den Notausgängen befindlichen Passagiersitze mit Personen, die sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst sind, sicher zu stellen.

Basis der in diesem OIL erteilten Informationen und Empfehlung sind unter anderem die Vorgaben der [EASA NPA 2015-18 \(C\)](#) zu den oben genannten Bestimmungen samt AMC (*acceptable means of compliance*) und GM (*guidance material*).

Austro Control GmbH empfiehlt aus Sicherheitsgründen bereits jetzt Vorkehrungen für die geplanten Vorschriften zu treffen.

2 Geltungsbereich

Dieser OIL dient der Empfehlung und der Information von Luftfahrtunternehmen (CAT-Betreiber), die über Luftfahrzeuge mit einer maximalen Passagierkapazität von mehr als 19 Sitzen sowie Notausgänge (*Exits*) vom Typ III oder IV (überwiegend *Overwing Exits*) verfügen.

3 Inkrafttreten

Dieser OIL ist ab dem Tag seiner Veröffentlichung auf der Website der Austro Control GmbH anwendbar.

OPERATIONS INFORMATION LETTER (OIL) 17/2016 Rev. 0

4 Beschreibung

4.1 Besetzung der Sitze in Notausgangsreihen

Aufgrund des in den Notausgangsreihen vorhandenen komfortableren Sitzabstandes werden diese Sitze mitunter gesondert zum Verkauf angeboten und bleiben daher oft unbesetzt. Dies führt zur Problematik, dass Notausgänge in einem Notfall nicht oder nur zeitverzögert geöffnet werden können.

Aus diesem Grund empfiehlt die Austro Control GmbH den betroffenen Luftfahrtunternehmen, entsprechende Verfahren zu erstellen und in ihren Betriebshandbüchern abzubilden. Diese Verfahren sollen vorsehen, dass die Sitze am Notausgang (beidseitig) zumindest während der kritischen Flugphasen (Start, Landung, Rollen) durch Passagiere besetzt werden. Es sollte sichergestellt werden, dass sich die dort sitzenden Personen ihrer Mitwirkungspflicht bei einer eventuellen Evakuierung bewusst sind und über alle dafür notwendigen körperlichen und geistigen Fähigkeiten sowie die notwendigen Informationen über das Öffnen der Türen und die rasche bzw. richtige Evakuierung des Luftfahrzeuges verfügen. Auch das gegenseitige Sprachverständnis zwischen der Flugbesatzungsmitgliedern und den in den Notausgangsreihen sitzenden Personen sollte berücksichtigt werden.

4.2 Information zur Restriktion bestimmter Passagiergruppen in den Notausgangsreihen

Von folgenden Personengruppen wird insbesondere angenommen, dass sie die Vorgaben von AMC2 CAT.OP.MPA.165 (a) nicht erfüllen und somit nicht in den Reihen der Notausstiege sitzen sollten:

- Alle Arten von Personen mit eingeschränkter Mobilität (passengers with reduced mobility - PRMs) sowie alle Arten von Rollstuhlpassagieren;
- Passagiere, die auf Grund ihrer Körpermasse nicht assistieren und eine Evakuierung behindern könnten;
- Familien mit Kleinkindern oder Kindern und allein reisende Kinder;
- Abzuschiebende Personen;
- Passagiere in Sicherheitsgewahrsam;
- Passagiere mit Tieren; und
- Passagiere, die nach Einschätzung der Kabinenbesatzung nicht geeignet sind.

4.3 Empfehlung zur Passagierinformation betreffend die Sitze an Notausstiegen

Die Austro Control GmbH empfiehlt den Luftfahrtunternehmen Verfahren festzulegen, die eine korrekte Zuweisung der Sitzplätze an den Notausgängen zum frühestmöglichen Zeitpunkt (beim Ticketverkauf, der Sitzplatzreservierung bzw. beim Check in) sicherstellen.

Zu diesem Zeitpunkt sollten die Fluggäste bereits auf die Besonderheiten dieser Sitzplätze, die Restriktionen für bestimmte Personengruppen und eine Mitwirkungspflicht bei einer eventuellen Evakuierung hingewiesen werden.

OPERATIONS INFORMATION LETTER (OIL) 17/2016 Rev. 0

Sollte am Ende der Flugabfertigung ein Platz direkt am Notausgang nicht vergeben worden sein, wird empfohlen, folgende Personengruppen dort zu besetzen:

- Mitreisende Besatzungsmitglieder (*dead head crews*)
- Mitarbeiter der Fluglinie oder anderer Fluglinien (*airline staff*)

Kann dies vom Bodenpersonal nicht berücksichtigt werden, sollte in letzter Instanz die Kabinenbesatzung sicherstellen, dass die Plätze mit geeigneten Personen besetzt werden.

5 Anhänge und Anlagen

Keine